

## Protokoll

über die öffentliche Sitzung des Kreistages  
des Landkreises Osterode am Harz in der Wahlperiode 2011/2016  
am 21. Januar 2013, 16.00 Uhr,  
im Forum der Berufsbildenden Schulen II,  
An der Leege 2 b, 37520 Osterode am Harz

Anwesend sind  
die Kreistagsabgeordneten:

Rudi Armbrrecht, Hörden am Harz  
Klaus Richard Behling, Bad Lauterberg im Harz  
Wilhelm Berner, Osterode am Harz  
Marco Borrmann, Herzberg am Harz  
- ab 16.12 Uhr -  
Harm-Heiko de Vries, Windhausen  
Klaus Dragun, Osterode am Harz  
Harald Fieker, Bad Sachsa  
- ab Punkt 3 -  
Bernd Fröhlich, Osterode am Harz  
Monika Grammel, Osterode am Harz  
Hans-Jürgen Gückel, Herzberg am Harz  
Christa Hartz, Herzberg am Harz  
Karl Heinz Hausmann, Osterode am Harz  
Manfred Keimburg, Osterode am Harz  
Helga Klages, Osterode am Harz  
- Vorsitzende -  
Rosita Klenner, Walkenried  
Frank Koch, Osterode am Harz

Andreas Körner, Bad Lauterberg im Harz  
- stellv. Vorsitzender -  
Klaus Liebing, Bad Sachsa  
Herbert Lohrberg, Eisdorf  
Reiner Lotze, Osterode am Harz  
Lutz Peters, Herzberg am Harz  
Dr. Andreas Philippi, Herzberg am Harz  
Jürgen Rähmer, Badenhausen  
Raymond Rordorf, Osterode am Harz  
Frank Rusteberg, Osterode am Harz  
Dr. Reiner Schenk, Bad Lauterberg im Harz  
Gerd Schirmer, Hattorf am Harz  
Reinhard Schmitz, Herzberg am Harz  
Ulrich Schramke, Herzberg am Harz  
Regina Seeringer, Osterode am Harz  
Hermann Seifert, Bad Sachsa  
Erich Sonnenburg, Badenhausen  
Holger Thiesmeyer, Bad Lauterberg im Harz  
Karl-Georg Wipke, Hattorf am Harz

von der Verwaltung:

Erster Kreisrat Gero Geißreiter  
Kreisverwaltungsdirektor Siegfried Pfister  
Kreisverwaltungsdirektor Michael Bührmann  
Kreisangestellter Franz-Michael Hemesath  
Kreisinspektorin Rebekka Krebs - als Protokollführerin -  
Referendar Claudio Böttcher

Es fehlen entschuldigt  
die Abgeordneten:

Werner Bruchmann, Bad Sachsa  
Frank Kosching, Osterode am Harz  
Henning Kruse, Wulfen am Harz  
Herbert Miche, Walkenried

Barbara Rien, Bad Lauterberg im Harz  
Lutz Rockendorf, Bad Sachsa  
Horst Tichy, Bad Lauterberg im Harz  
Karin Wode, Elbingerode

Punkt 1:

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende eröffnet um 16.05 Uhr die öffentliche Sitzung des Kreistages. Sie begrüßt die Anwesenden, besonders Bürgermeister Klaus Becker und Samtgemeindebürgermeister Harald Dietzmann, und die Vertreter der Presse sowie die erschienenen Zuhörer.

Überdies stellt die Vorsitzende die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2:

Feststellung der Voraussetzung für einen Sitzverlust nach § 52 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG;  
Verzicht des Abg. Hans Christian Metzger auf sein Mandat als Kreistagsabgeordneter

- Drucksache Nr. 130 -

Die Vorsitzende führt aus, dass der Abg. Hans Christian Metzger schriftlich erklärt habe, sein Mandat als Kreistagsabgeordneter zum 31. Dezember 2012 niederzulegen.

Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss:

Der Kreistag des Landkreises Osterode am Harz stellt gemäß § 52 Abs. 2 NKomVG fest, dass die Voraussetzungen des § 52 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG für die Beendigung der Mitgliedschaft als Kreistagsabgeordneter im Kreistag des Landkreises Osterode am Harz für Herrn Hans Christian Metzger mit Ablauf des 31. Dezember 2012 durch Verzicht vorliegen.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

Punkt 3:

Verpflichtung eines Kreistagsabgeordneten

Die Vorsitzende begrüßt Herrn Harald Fieker zu seiner ersten Kreistagssitzung und übergibt das Wort an den 1. stellvertretenden Landrat Klaus Liebing.

Dieser weist Herrn Fieker darauf hin, dass mit der soeben erfolgten Feststellung des Vorliegens der Voraussetzungen für den Sitzverlust durch den Kreistag seine Mitgliedschaft im Kreistag des Landkreises Osterode am Harz begonnen habe. Der 1. stellvertretende Landrat Liebing verpflichtet den Abg. Fieker gem. § 60 NKomVG, seine Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten.

Außerdem weist er ihn gem. § 43 i.V.m. § 54 Abs. 3 NKomVG auf die ihm nach §§ 40 - 42 NKomVG obliegenden Pflichten hin, nämlich auf die Amtsverschwiegenheit, das Mitwirkungsverbot und das Vertretungsverbot. Dem Abg. Fieker wird ein Ausschussverzeichnis und eine Textausgabe des NKomVG überreicht.

Punkt 4:

Anträge zur Tagesordnung

- Der Abg. Borrmann nimmt an der Sitzung teil. -

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt; der Kreistag stellt folgende

T a g e s o r d n u n g

fest:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Voraussetzung für einen Sitzverlust nach § 52 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG;  
Verzicht des Abg. Hans Christian Metzger auf sein Mandat als Kreistagsabgeordneter
3. Verpflichtung eines Kreistagsabgeordneten
4. Anträge zur Tagesordnung
5. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Kreistages am 19. November 2012
6. Bericht des Landrats über wichtige Angelegenheiten
7. Neubesetzung von Gremien
8. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen mit einem Wert über 2.000,00 €
9. Weiterführung des Regionalen Übergangsmanagements in der Koordinierungsstelle Bildung - Beruf
10. Errichtung einer gymnasialen Qualifikationsphase an der Kooperativen Gesamtschule Bad Lauterberg im Harz;  
Änderung des Beschlusses des Kreistages vom 16.07.2012 (DS Nr. 74) auf Errichtung zum 01. August 2014
11. Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2013
12. Anfragen und Mitteilungen
13. Einwohnerfragestunde

Punkt 5:

Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Kreistages  
am 19. November 2012

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass die Kreistagssitzung am 19.11.2012 nicht wie protokolliert um 15.00 Uhr, sondern um 16.00 Uhr begonnen habe. Des Weiteren wurde auf Seite 13 unter der Nummer 4 aufgeführt, dass Abg. Fröhlich gebeten habe, die Stellungnahme der Landesschulbehörde dem Protokoll beizufügen. Dies müsse dahingehend korrigiert werden, dass Abg. Rusteberg diese Bitte geäußert hat.

Anmerkung der Protokollführung:

Außerdem ist die folgende Protokollierung auf Seite 13 zu streichen: „- Die Abg. Rien verlässt den Sitzungsraum um 15.38 Uhr und nimmt nicht mehr an der Sitzung teil. -“ Frau Rien hat die Sitzung am 19.11.2012 nicht früher verlassen.

Aufgrund der Anmerkung des Abg. Schirmer wird die Seite 12 des Protokolls unter Nr. 2 dahingehend geändert, dass nicht er, sondern der Abg. Seifert um weitere Informationen zu den Dienstleistungspflichten im Taxengewerbe gebeten hat.

Abg. Schmitz merkt an, dass seiner Ansicht nach das Erstellen und die Übersendung der Protokolle zu lange dauere. Das Protokoll der Kreistagssitzung vom 19.11.2012 sei den Abgeordneten erst in der letzten Woche zugegangen. Das Protokoll des Kulturausschusses, welcher im Januar 2012 stattgefunden habe, sei ihnen sogar erst im Januar 2013 zugegangen. Dies sieht Abg. Schmitz als Missachtung des Kreistages und seiner Funktion.

Der Erste Kreisrat weist darauf hin, dass aufgrund von Abstimmungsschwierigkeiten, insbesondere in Bezug auf das Protokoll über die Sitzung des Kulturausschusses, die Erstellung der Protokolle länger gedauert habe.

Sodann wird das Protokoll über die Sitzung des Kreistages am 19. November 2012 unter Berücksichtigung der Änderungen genehmigt.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig bei  
2 Stimmenthaltungen)

Punkt 6:

Bericht des Landrats über wichtige Angelegenheiten

In Vertretung des Landrats berichtet der Erste Kreisrat über wichtige Angelegenheiten:

1. Genehmigung der Nachtragshaushaltssatzung

Der Erste Kreisrat berichtet, dass das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport mit Erlass vom 10.12.2012 die vom Kreistag des Landkreises Osterode am Harz in seiner Sitzung am 17.09.2012 beschlossene 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2012 genehmigt habe. Dieser Erlass sei den Fraktionen und Gruppen am 20.12.2012 übersandt worden.

## 2. Unterrichtsausfall bei besonderen Wetterbedingungen

Bei extremen Witterungsverhältnissen, wie zum Beispiel Straßenglätte, Schneeverwehungen oder Hochwasser, könne der Landkreis Osterode am Harz anordnen, dass der Schulunterricht in seinem Bereich ausfällt.

Der Unterricht falle immer dann aus, wenn die Schülerbeförderung nicht mehr erfolgen könne oder wenn die Zurücklegung des Schulweges eine unzumutbare Gefährdung für die Schülerinnen und Schüler darstelle.

Der Unterrichtsausfall könne für die allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen angeordnet werden. Dabei sei in jedem Einzelfall zu entscheiden, ob der Unterrichtsausfall auf den Primarbereich (Klassen 1 bis 4) oder auf den Primarbereich und den Sekundarbereich I (Klassen 5 bis 10) beschränkt werde.

Der Landkreis teile Schulausfälle der Polizei mit. Von dort gelange die Information über die Move-Verkehrsmanagementzentrale zu den regionalen Hörfunkstationen. Diese informiere die Bevölkerung.

Informationen über die Unterrichtsausfälle könnten im Internet unter [www.move-info.de](http://www.move-info.de) abgerufen werden.

Erziehungsberechtigte von Schülerinnen und Schülern des Primarbereichs und des Sekundarbereichs I, die eine unzumutbare Gefährdung auf dem Schulweg durch extreme Witterungsverhältnisse befürchteten, könnten ihre Kinder auch dann für einen Tag zu Hause behalten oder sie vorzeitig vom Unterricht abholen, wenn kein Unterrichtsausfall angeordnet sei.

Sei Unterrichtsausfall angeordnet worden, müsse gewährleistet sein, dass Aufsichtspflichten gegenüber Schülerinnen und Schülern, die trotzdem zur Schule gekommen seien, erfüllt würden.

Sei zu erwarten, dass während des Unterrichts extreme Witterungsverhältnisse auftreten, die eine schwerwiegende Gefährdung der Schülerinnen und Schüler auf dem Weg nach Hause erwarten ließen, entscheide die Schulleitung über eine vorzeitige Beendigung des Unterrichts. Kinder aus den Klassen 1 bis 4 dürften nur dann abweichend vom Stundenplan nach Hause entlassen werden, wenn sie von den Erziehungsberechtigten abgeholt würden oder diese sich im Einzelfall (zum Beispiel telefonisch) mit der Entlassung einverstanden erklärt hätten.

Voraussetzung für eine vorzeitige Beendigung des Unterrichts sei, dass die Schülerbeförderung gewährleistet werde.

## 3. Tätigkeitsbericht 2012 Kreisheimatpfleger

Für das „Institut für Historische Landesforschung“ der Universität Göttingen habe der Kreisheimatpfleger die Aufgabe übernommen, für die Regionalkarte Goslar und Bad Lauterberg die Kartierung zur „Ur- und Frühgeschichte“ und „Altstraßen“ zu übernehmen sowie die entsprechenden Texte für das Beiheft zu verfassen. Diese Arbeiten hätten viel Zeit in Anspruch genommen.

Neben den Besuchen auf der „Grabung Rodenbeke“ habe er versucht, über diese Wüstung zu recherchieren. Die Ergebnisse habe er dem Kreisarchäologen Dr. Flindt und dem Grabungsleiter Dr. Kettner zur Verfügung gestellt.

Bei Feldbegehungen im Raum Herzberg „Mühlenberg“ habe er bergbauliche Relikte feststellen können.

Des Weiteren habe der Kreisheimatpfleger die Kontakte zu den Heimatpflegern in den Nachbarkreisen unterhalten.

Die Terminübersicht 2012 des Kreisheimatpflegers ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

#### 4. Stand der Fusionsverhandlungen

Der Erste Kreisrat teilt mit, dass am 03.12.2012 die Steuerungsgruppe getagt habe. Dieses Treffen sei von Landrat a. D. Gerd Stötzel moderiert worden. Grundlage des Treffens seien die Ergebnisse des Koordinationsausschusses vom 26.11.2012 gewesen. Da die Facharbeitsgruppen nicht in allen Verhandlungspunkten Konsens erzielen konnten, seien vier Punkte offen geblieben, welche einer politischen Entscheidung bedürften.

Der erste ungeklärte Punkt sei die Verortung des Umweltamtes. Ein weiterer ungeklärter Punkt sei die vom Landkreis Northeim beanspruchte Redundanzleitstelle als vollwertige Leitstelle zu einer zentral in Göttingen verorteten kooperativen Leitstelle. Zu berücksichtigen sei zu der Northeimer Forderung, dass die Leitstelle des Landkreises Osterode am Harz auf dem technisch neusten Stand sei.

Zusätzlich ungeklärt sei die Verortung der Zuständigkeit des Gesundheitsamtes. Im Moment arbeite der Landkreis Göttingen mit der Stadt Göttingen zusammen. Die Stadt sei für das gemeinsame Gesundheitsamt zuständig. Zu klären bleibe, ob diese kommunale Zusammenarbeit weiterhin bestehen könne.

Weiterer Klärungsbedarf bestehe in Bezug auf die Regionalplanung. Die Stadt Göttingen sei selbst Träger dieser Aufgaben und nicht bereit, sie auf den neuen Landkreis zu übertragen.

Weiter berichtet der Erste Kreisrat von dem durch den Landrat Wickmann ausgehenden Schriftwechsel zwischen den Hauptverwaltungsbeamten. Landrat Wickmann habe durch mehrere Schreiben Anfang Dezember Forderungen im Rahmen der Fusionsverhandlungen nachgetragen. Der Landkreis Northeim fordere seitdem die Verortung eines zentralen Veterinäramtes, eine Dezernatsleitungsstelle sowie eine zweite vollwertige Feuerwehreinsatzleitstelle jeweils in Northeim.

Des Weiteren habe Landrat Wickmann mit Schreiben vom 21.12.2012 mitgeteilt, dass der Kreistag des Landkreises Northeim seinen gestellten Forderungen zugestimmt habe und die Einforderung unterstützen werde.

Landrat Reuter habe den Landkreis Northeim schriftlich unter Fristsetzung aufgefordert, diese Forderungen zurück zu ziehen.

Abg. Seifert fragt nach, ob bisher nicht eine Projektplanung für den Ablauf der Fusionsverhandlungen bestanden habe. Er bedauere, dass die bisher partnerschaftlich geführten Verhandlungen nicht weiterhin so geführt würden. Verhandeln bedeute schließlich für alle Partner, auch Kompromisse zu schließen.

Der Erste Kreisrat ergänzt seine Aussagen dahingehend, dass die gestellten Forderungen des Landrates Wickmann im Widerspruch zu dem Konsenspapier stünden. Die jetzt aufgeworfenen Knackpunkte hätten bis zu diesem Zeitpunkt nicht bestanden. Er werte dies als illoyales Verhalten.

Abg. Rordorf merkt an, dass der vom Ersten Kreisrat vorgetragene Stand der Fusionsverhandlungen lediglich ein Zwischenstand sei und nicht überbewertet werden dürfe. Der Erste Kreisrat habe den derzeitigen Stand hart vorgetragen. In weiteren gemeinsamen Gesprächen müssten ergebnisorientierte Lösungen angestrebt werden.

#### Punkt 7:

Neubesetzung von Gremien

- Drucksache Nr. 131 -

#### Beschluss:

Der Abg. Harald Fieker wird zum Mitglied im

- Finanz- und Wirtschaftsausschuss und
- Gleichstellungsausschuss

bestimmt.

Der Abg. Dr. Reiner Schenk wird zum Mitglied im

- Ausschuss für Jugend, Soziales und Integration

bestimmt.

Der Abg. Raymond Rordorf wird als Mitglied des

- Finanz- und Wirtschaftsausschusses

abberufen und als stellvertretendes Mitglied im

- Zweckverband Verkehrsverbund Süd-Niedersachsen (ZVSN)

bestimmt.

Die sonstige Zusammensetzung der Gremien, die jeweils durch Beschluss in früheren Sitzungen des Kreistages in dieser Wahlperiode festgestellt worden ist, bleibt unberührt. Der Kreistag stellt die neue Zusammensetzung der Gremien durch Beschluss fest.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

Punkt 8:

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen mit einem Wert über 2.000,00 €

- Drucksache Nr. 126 -

Die Vorsitzende teilt mit, dass der Kreisausschuss in seiner letzten Sitzungen am 14.01.2013 dem Kreistag die Annahme des Beschlussvorschlags einstimmig empfohlen habe.

Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss:

Die Annahme der in der Anlage zur Beschlussvorlage aufgeführten Zuwendungen wird beschlossen.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

Punkt 9:

Weiterführung des Regionalen Übergangsmanagements in der Koordinierungsstelle Bildung – Beruf

- Drucksache Nr. 128 -

Die Vorsitzende führt aus, dass die Arbeitsweise und das Vorgehen des Regionalen Übergangsmanagements in der Drucksache Nr. 128 genau erläutert würden. Der Schulausschuss habe die Annahme des Beschlussvorschlags einstimmig und der Kreisausschuss einstimmig bei einer Stimmenthaltung empfohlen.

Dann fasst der Kreistag folgenden

Beschluss:

Das Projekt „Regionales Übergangsmanagement“ wird zur Sicherung des Bildungs- und Wirtschaftsstandortes zunächst übergangsweise mit eigenen Mitteln längstens bis Ende 2014 fortgeführt.

Der Mittelbedarf ist in den Haushalten ab 2013 zu veranschlagen.

Für die Förderperiode 2014 – 2020 ist rechtzeitig bei der zuständigen Stelle ein Antrag auf Wiederaufnahme der Projektförderung zu stellen.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig bei  
1 Stimmenthaltung)



Punkt 10:

Errichtung einer gymnasialen Qualifikationsphase an der Kooperativen Gesamtschule Bad Lauterberg im Harz;  
Änderung des Beschlusses des Kreistages vom 16.07.2012 (DS Nr. 74) auf Errichtung zum 01. August 2014

- Drucksache Nr. 129 -

Die Vorsitzende teilt mit, dass sowohl der Schul- als auch der Kreisausschuss die Annahme des Beschlussvorschlags mehrheitlich empfohlen hätten.

Abg. Peters führt für die CDU-Kreistagsfraktion aus, dass innerhalb der Fraktion kein Fraktionszwang ausgeübt werde. Daher würden die Fraktionsmitglieder nicht einheitlich abstimmen.

Ebenso teilt Abg. Seifert für die Gruppe FDP/BI mit, dass diese unterschiedlich abstimmen werde.

Abg. Rusteberg teilt für die SPD/GRÜNEN-Kreistagsgruppe mit, dass diese geschlossen zustimmen werde.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt, die Genehmigung zur Errichtung einer gymnasialen Qualifikationsphase an der Kooperativen Gesamtschule Bad Lauterberg im Harz nach § 106 NSchG in Abänderung des Beschlusses vom 16.07.2012 (DS Nr. 74) zum 01. August 2014 bei der Landesschulbehörde zu beantragen.

(Abstimmungsergebnis: 27 Stimmen dafür,  
2 Gegenstimmen und  
5 Stimmenthaltungen)

Punkt 11:

Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2013

Die vom Ersten Kreisrat vorgestellte Powerpoint-Präsentation kann auf der Internetseite des Landkreises Osterode am Harz abgerufen werden.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Siehe URL [http://www.landkreis-osterode.de/media/custom/103\\_17343\\_1.PDF?1358858586](http://www.landkreis-osterode.de/media/custom/103_17343_1.PDF?1358858586)

Punkt 12:

Anfragen und Mitteilungen

1. Bürgerentscheid

Der Erste Kreisrat beantwortet die Anfrage des Abg. Körner vom 05.12.2012. Dieser hatte mit seiner Anfrage Bezug auf den am 02.12.2012 durchgeführten Bürgerentscheid genommen.

- a) Gab es außerhalb der Stadt Bad Lauterberg Probleme bei der Zustellung der Abstimmungskarten des Bürgerentscheides in Form mangelhafter oder fehlender Zustellung?
- b) Wie vielen Wahlberechtigten wurden in der Stadt Bad Lauterberg keine Benachrichtigungskarten zugestellt? Handelt es sich hierbei um Einzelfälle (Aussage des Bürgermeisters der Stadt Bad Lauterberg Herr Dr. Thomas Gans); um lediglich ein paar Dutzend (Aussagen des Ersten Kreisrates Gero Geißlreiter im Harz-Kurier vom 03.12.2012) oder um mehrere hundert fehlender Zustellungen??
- c) Wäre es theoretisch möglich, dass, bei ordnungsgemäßer Zustellung sämtlicher Wahlbenachrichtigungskarten zum Bürgerentscheid vom 02.12.2012 in der Stadt Bad Lauterberg, die zum Erfolg führenden fehlenden Stimmen erreicht worden wären?

Begründung des Abg. Körner zu seiner Anfrage:

Wie allgemein bekannt, kam es in dem Stadtgebiet und Stadtteilen der Stadt Bad Lauterberg zu fehlerhaften bzw. unterlassenen Zustellungen der Benachrichtigungskarten zur Wahl zum Bürgerentscheid vom 02.12.2012. Ein nachvollziehbarer Grund wurde nicht mitgeteilt. Nach Kenntnis des Unterzeichners handelte es sich mindestens um Zustellungsmängel in den Bereichen Detatal, Heikenberg, Ahnstraße, Sebastian-Kneipp-Promenade, Wolfsgrube, Friedhofsweg, Kirchberg und Teilen in Barbis. Wohl gemerkt sind dies nur die Bereiche, die dem Unterzeichner bekannt sind. Es ist also gerade nicht davon auszugehen, dass es sich um Einzelfälle oder lediglich wenige Dutzend unterbliebene Zustellungen handelt.

Es stellt sich hier die Frage, in welcher Form die Beantwortung der obigen Fragen tatsächlich überhaupt möglich ist. Die deutlich von der sonstigen Wahlbeteiligung im Stadtgebiet Bad Lauterberg abweichende Wahlbeteiligung in den obigen Bereichen macht jedoch eindeutig, dass die fehlerhafte Zustellung sich auf das Ergebnis des Bürgerentscheids ausgewirkt hat. So sind z. B. in Osterhagen und Bartolfelde Wahlbeteiligungen deutlich über 30 % gegeben und in den Bereichen, in denen die Zustellung fehlerhaft war, von gerade einmal knapp über 20 %.

Die Beantwortung der obigen Fragen ist wesentlich für die Einschätzung der Frage, in welcher Form evtl. einzureichende Klagen gegebenenfalls Erfolg haben oder nicht.

Die Beantwortung dieser Frage wiederum ist für die künftigen Verhandlungen des Landkreises und Vorgehensweisen von elementarer Bedeutung.

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zu a:

Es sei nicht bekannt, dass es außerhalb der Stadt Bad Lauterberg im Harz Probleme bei der Zustellung der Abstimmungsbenachrichtigungskarten für den Bürgerentscheid gegeben habe.

Zu b:

Die Stadt Bad Lauterberg im Harz habe aufgrund von Rückmeldungen festgestellt, dass einige stimmberechtigte Personen in der Stadt Bad Lauterberg im Harz keine Abstimmungsberechtigungskarte erhalten hätten. Hiervon betroffen wäre vermutlich nur die Kernstadt. Eine genauere lokale Eingrenzung bzw. Bestimmung der Anzahl der betroffenen Personen wäre aufgrund der Rückmeldungen nicht möglich, da z. B. in einigen Häusern bzw. Familien nur einzelne Personen betroffen wären.

Zu c:

Zunächst sei festzustellen, dass die Stadt Bad Lauterberg im Harz auf die nicht ordnungsgemäße Zustellung einiger Abstimmungsbenachrichtigungskarten reagiert habe, indem sie eine Pressemitteilung herausgegeben habe, aus der Personen, die möglicherweise keine Abstimmungsbenachrichtigungskarten erhalten hätten, ersehen konnten, dass sie auch ohne Abstimmungsberechtigungskarte abstimmen können. Des Weiteren sei in der Pressemitteilung darauf hingewiesen worden, dass die Stimmbezirke entsprechend der letzten Kommunalwahl eingerichtet wären und die maßgebenden Stimmbezirke auf der Homepage der Stadt oder im Aushangkasten beim Bürgerbüro eingesehen werden könnten.

Auch bei der Kreiswahl 2011 läge die Wahlbeteiligung in den Wahlbezirken der Kernstadt teilweise deutlich unter der Wahlbeteiligung in den Wahlbezirken im sonstigen Stadtgebiet Bad Lauterberg im Harz. Des Weiteren sei beim Bürgerentscheid ersichtlich, dass z. B. in der Stadt Bad Sachsa und in der Stadt Osterode am Harz ebenfalls die Abstimmungsbeteiligung in der Kernstadt teilweise deutlich unter der Abstimmungsbeteiligung im sonstigen Stadtgebiet lag.

Ein Zusammenhang zwischen der nicht ordnungsgemäßen Zustellung einiger Abstimmungsbenachrichtigungskarten und der geringen Abstimmungsbeteiligung in den Stimmbezirken der Kernstadt sei daher nicht ersichtlich.

Werde davon ausgegangen, dass alle Stimmberechtigten, die keine Abstimmungsbenachrichtigungskarte erhalten hatten, bei der Abstimmung mit „Ja“ gestimmt hätten, wäre in der Stadt Bad Lauterberg im Harz eine Abstimmungsbeteiligung von ca. 56 % für das Erreichen des notwendigen Quorums von 16.446 Ja-Stimmen erforderlich gewesen.

Werde für die Stadt Bad Lauterberg im Harz ein unverändertes Verhältnis zwischen Ja-Stimmen (64 %) und Nein-Stimmen (36 %) unterstellt, wäre sogar eine Abstimmungsbeteiligung von ca. 70 % in der Stadt Bad Lauterberg im Harz notwendig gewesen. Im Hinblick auf die Abstimmungsbeteiligung im sonstigen Abstimmungsgebiet sei eine derart hohe Abstimmungsbeteiligung unrealistisch.

Somit werde deutlich, dass auch bei einer ordnungsgemäßen Zustellung sämtlicher Abstimmungsbenachrichtigungskarten in der Stadt Bad Lauterberg im Harz das für einen Erfolg des Bürgerentscheids erforderliche Quorum von 16.446 Ja-Stimmen nicht erreicht worden wäre.

## 2. Kreisfusion

Außerdem teilt der Erste Kreisrat mit, dass sich der Rat der Samtgemeinde Bad Grund (Harz) in seiner Sitzung am 10.01.2013 mit der Angelegenheit „Kreisfusion mit Goslar“ beschäftigt habe. Der Rat der Samtgemeinde Bad Grund (Harz) stehe einer Fusion mit dem Landkreis Goslar offen gegenüber und habe einem modifizierten Antrag der SPD-Fraktion mit 19 Stimmen dafür bei zwei Gegenstimmen zugestimmt. Danach erwarte die Samtgemeinde, dass der Landkreis Osterode am Harz möglichst kurzfristig die Gespräche zu einer möglichen Fusion mit dem Landkreis Goslar aufnehme.

## 3. Raumtemperatur

Abg. Schmitz weist daraufhin, dass das Forum zur heutigen Kreistagssitzung unbeheizt sei und er friere.

### Punkt 13:

#### Einwohnerfragestunde

Von der Einwohnerfragestunde wird kein Gebrauch gemacht.

Um 17.12 Uhr schließt die Vorsitzende die öffentliche Sitzung des Kreistages

*gez.*  
*Helga Klages*

Vorsitzende

*gez.*  
*Gero Geißreiter*

Erster Kreisrat

*gez.*  
*Rebekka Krebs*

Protokollführerin

Genehmigt in der Sitzung des Kreistages am 18. Februar 2013

## Anlage

### Terminübersicht 2012 Kreisheimatpfleger

- 25.01.2012 Vortrag über Flurnamen u.a. in Schwiegershausen  
30.01. Vortrag über Flurnamen in Dögerode  
20.02. Vortrag über Flurnamen in Oldershausen  
27.02. Teilnahme am Treffen der Heimatpfleger „Altes Amt“  
06.03. Besuch der Harzbücherei in Wernigerode  
11.03. Feldbegehung in Uehrde  
12.03. Besuch bei Kreisarchäologin Dr. Lönne in Northeim  
17.03. Tagung der „Süd-niedersächsischen Heimatforschung“ in Northeim  
20.03. Besuch bei Dr. Klappauf in Goslar  
28.03. Besuch im „Institut für Historische Landesforschung“ in Göttingen  
29.03. Wüstung „Rodenbeke“  
07.04. Vorbereitung der Exkursion im Raum Düna / Hörden  
08.04. Feldbegehung im Raum „Pipinsburg“  
15.04. Heimatkundliche Exkursion im Raum Düna / Hörden  
21.04. Tagung der „Harz-AG“ in Seesen  
22.04. 2. Teil der heimatkundlichen Exkursion im Raum Düna / Hörden  
24.04. Grabung „Rodenbeke“  
29.04. Feldbegehung Wüstung „Koyhagen“  
06.05. Feldbegehung Wüstung „Rüningerode“  
07.05. Gespräch mit W. Hausmann, Lasfelde  
13.05. Feldbegehung Wüstung „Rüningerode“  
19.05. Treffen mit Heimatpflegern in Wiershausen  
20.05. Feldbegehung in Hattorf (Fuchslöcher)  
23.05. Grabung „Rodenbeke“  
27.05. Feldbegehung Raum „Pipinsburg“  
07.06. Grabung „Rodenbeke“  
10.06. Führung von der Domäne Barbis bis zur Grabung „Rodenbeke“ Führung von Dr. Kettner durch die Grabung  
20.06. Grabung „Rodenbeke“  
08.07. Feldbegehung Raum „Mühlenberg“  
19.07. Grabung „Rodenbeke“  
12.08. Feldbegehung Raum „Mühlenberg“  
17.08. Grabung „Rodenbeke“  
22.08. Besuch der Grabung in Walkenried  
28.08. Besuch bei Dr. Klappauf in Goslar  
06.09. Besuch im „Institut für Historische Landesforschung“ in Göttingen  
09.09. Tag des offenen Denkmals  
Zweimal Führung von Landwehr / Warte zur Grabung „Rodenbeke“  
Unterstützung von Dr. Kettner bei der Führung über die Grabung  
12.09. Treffen mit Heimatpflege von Suterode wg. Ausweisung Burgstätte  
20.09. Treffen der Heimatpflege Kreis Goslar in Neuenkirchen  
30.09. Feldbegehung Wüstung „Rüningerode“  
05.10. Herbsttagung der Kreisheimatpflege in Walkenried  
11.10. Feldbegehung mit F.A. Linke im Raum „Mühlenberg“  
14.10. Durchführung Heimatkundliche Wanderung in Lengde, Krs. Goslar  
18.10. Führung Dr. Flindt über die Grabung in Walkenried  
20.11. Besprechung von Durchführung des plattdeutschen Lese- Wettbewerbs 2013 in Hevensen  
24.11. Teilnahme an einer Exkursion der Kreisheimatpflege Goslar über das Gelände der „Werlaburg“